



## Im Griff der Viren

Seit Monaten hält uns das Coronavirus in Atem, nach einem Impfstoff wird geforscht. Aus naturheilkundlicher Sicht können wir uns und unsere Patienten vor Viruserkrankungen schützen, indem wir zum Beispiel das Immunsystem stärken oder auch mit homöopathischen Nosoden prophylaktisch arbeiten.

### Masernimpfpflicht seit März 2020

Leider gilt seit dem 1. März 2020 aber unter anderem für im Gesundheits- oder Sozialwesen Tätige, so auch für Heilpraktiker, eine Impfpflicht gegen Masern. Es gibt nur Ausnahmen für vor 1971 Geborene oder bei ärztlich attestierter Kontraindikation.

Fehlende Impfungen müssen bis spätestens 31. Juli 2021 nachgeholt werden, danach müssen Nichtgeimpfte namentlich beim Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies gilt für Praxisinhaber genauso, wie für Reinigungspersonal, ehrenamtlich Tätige oder Praktikanten.

Das Gesundheitsamt kann nichtgeimpfte Personen zur Beratung vorladen, sie zur Impfung auffordern und bei Weigerung Geldbußen oder ein vorläufiges Berufsausübungsverbot verhängen. Zwangsimpfungen sind bisher keine Option. Als Praxisinhaber dürfen Sie solche Mitarbeiter nicht mehr beschäftigen.

### Verfassungsbeschwerde impfskeptischer Eltern

Die Masern-Impfpflicht gilt andererseits auch für Kinder in Kindergärten oder Schulen. Im Namen mehrerer Familien wurde deshalb Verfassungsbeschwerde eingereicht. Nach Auffassung der Kläger ist die Impfpflicht verfassungswidrig, weil dadurch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, das Elternrecht und der allgemeine Gleichheitssatz verletzt würden.

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist verletzt, weil wir, im Gegensatz zum Beispiel zur Corona-Pandemie keine akute Bedrohungssituation haben. Im vergangenen Jahr hatten wir in Deutschland bei einer Bevölkerung von 83 Millionen Menschen insgesamt etwas mehr als 500 Masernfälle, meist bei Erwachsenen.

Es wird nicht nur gegen Masern geimpft, sondern mit Mehrfachimpfstoffen immer gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) oder sogar noch gegen Varizellen (Windpocken), also MMRV. In der Schweiz etwa gibt es einen Einzelimpfstoff gegen Masern, dessen Verfügbarkeit der Gesetzgeber auch hier gewährleisten müsste. Dies ist nicht der Fall.

Die grundrechtlich anerkannte Elternverantwortung ist ein Vertrauensvorschuss an die Eltern. Eine Masernimpfpflicht passt dazu im Moment nicht. Im Rechtsstaat gilt, dass der Staat begründen muss, warum er meint, dass Eltern ihre persönliche Verantwortung nicht Kindeswohlgerecht ausüben und deshalb eine Impfpflicht zwingend geboten ist. Das ist bislang nicht geschehen.

Und schließlich geht es um Gleichheitsverstöße, etwa weil bestimmte, vergleichbare Bereiche der Kindertagespflege („Tagesmütter“) von der Impfpflicht ausgenommen sind. Kinder, die schon vor dem 1. März 2020 in einer

Einrichtung betreut wurden, müssen erst zum 31. Juli 2021 nachweisen, dass sie geimpft sind. Auch das ist willkürlich.

Selbstverständlich muss der Staat die Gesundheit der Bevölkerung schützen, jedoch mit Mitteln, die verhältnismäßig sind und insbesondere frei von unzumutbaren Belastungen. Mildere Mittel wie präsenzte Impfangebote, Aufklärung oder Erinnerungen an Zweitimpfungen sind abzuwägen.

Einmal vorgenommene Impfungen sind irreversibel, daher ist Eile bei gerichtlichen Verfahren geboten. Unabwendbarer Schaden würde durch einen Aufschub der Impfpflicht nicht verursacht, gilt doch sowieso, trotz kolportierter Dringlichkeit, eine generelle Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021.

Patienten finden auf unserer Webseite [www.dhp-ev.de/naturheilkunde/#therapeutenverzeichnis](http://www.dhp-ev.de/naturheilkunde/#therapeutenverzeichnis) eine Auswahl von Therapeuten mit einem breiten Spektrum an Behandlungsmethoden.

Wenn Sie als Therapeut noch keine Praxiserfahrung mit naturheilkundlichen Behandlungsformen haben, diese aber erlernen möchten, so informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Webseite, wir bieten immer wieder entsprechende Seminare oder Vorträge an.

### Veranstaltungen

Im Zuge der in Bayern geltenden Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie haben wir alle Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war noch nicht bekannt, ab wann der Aus- und Fortbildungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Auch können wir noch keine Ersatztermine für ausgefallenen Veranstaltungen anbieten.

Besuchen Sie unsere Webseite, dort werden Sie aktuell informiert. Wir sind auch bemüht, Veranstaltungs-Videos einzustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.